

Entgeltordnung Aula im Immanuel-Kant-Gymnasium

1. Miete	
Preis für alle Nutzer, Vereine und Organisationen	
Grundmiete (fällt bei jeder Buchung an)	200,00 €
Aula pro angefangene Stunde*	25,00 €
Küche pro angefangene Stunde*	10,00 €
Pausenhalle pro angefangene Stunde*	7,50 €
Galerie pro angefangene Stunde*	5,00 €
*Mindestmietzeit am Veranstaltungstag 6 Stunden	

Die Miete für Aufbau- und Folgetage beträgt jeweils 50 Prozent der Grundmiete und entsprechenden Mieten.

Die Preise enthalten die Kosten der üblichen Grundreinigung nach besenreiner Vorreinigung durch die Mieter, sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Wasser, Strom, Saalbeleuchtung). Ein erhöhter Reinigungsbedarf wird mit 30,00 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.

2. Bewegliches Inventar & Technik (pro Stück und Buchungstag)	
Rednerpult	25,00 €
Bühnenpodeste 1 x 2 m	9,00 €
Stehtische	8,00 €
Flügel Steinway „D“ (ohne Stimmung)	100,00 €
Beamer, Leinwand (3x4) und Laptop*	80,00 €
Beschallungsanlage*	60,00 €
Mikrofon kabelgebunden*	15,00 €
Mikrofon drahtlos*	30,00 €
Dekobeleuchtung*	40,00 €
Theaterbeleuchtung*	80,00 €
Tagungsbeleuchtung*	60,00 €
Showbeleuchtung*	80,00 €
* nur in Verbindung mit Buchung eines Veranstaltungstechnikers möglich	

3. Bestuhlung
Muss durch den Mieter/Veranstalter unter Anleitung durch den Hausmeister selbst erfolgen.

4. Dienstleistungen	
Veranstaltungstechniker*	49,00 €
Reinigungskraft* (Sonderreinigung)	30,00 €
Brandsicherheitswache	entsprechend der gültigen Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Tuttlingen (wird falls erforderlich durch die Stadt Tuttlingen beauftragt)
Garderoben- und Ausschankpersonal	steht in der Aula nicht zur Verfügung
Abfallentsorgung (Sondercontainer)	nach Aufwand / Selbstkosten
Klavierstimmer	entsprechend der gültigen Preisliste des Klavierhauses (wird auf Anfrage des Nutzers durch die Stadt Tuttlingen beauftragt)
*je angefangene Stunde, an Sonn- und Feiertagen + 25 %	

5. Stornokosten

bis 12 Wochen vor der Veranstaltung	20% der jeweiligen Miete
bis 8 Wochen vor der Veranstaltung	40% der jeweiligen Miete
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	50% der jeweiligen Miete
ab 4 Wochen vor der Veranstaltung	100% der jeweiligen Miete

6. Umsatzsteuerklausel

Sofern und soweit entgeltpflichtige Leistungen zukünftig der Umsatzsteuer unterworfen werden, wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13. Mai 2002 außer Kraft.

Tuttlingen, den

15.11.23

Oberbürgermeister
Michael Beck